

Zweite Anleihegläubigerversammlung

betreffend die

EUR 30.000.000,00

6,5 %-Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2011/2014

der GOLDEN GATE GmbH i.l., München

ISIN: DE000A1KQXX5 / WKN: A1KQXX

(insgesamt "GOLDEN GATE-Anleihe")

am Mittwoch, den 31. Januar 2018, um 11:00 Uhr (MEZ)

in der Bayerischen Börse AG,

Karolinenplatz 6, 80333 München

("Gläubigerversammlung")

GOLDEN GATE-Anleihe VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETERIN DER GESELLSCHAFT

1. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin der GOLDEN GATE GmbH i.l.

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreterinnen der GOLDEN GATE GmbH i.l. ("**Gesellschaft**") Frau Daniela Gebauer und Frau Sabrina Romes, Mitarbeiterinnen der Link Market Services GmbH mit Sitz in München ("**Stimmrechtsvertreterin**"), unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung gemäß meiner/unsere(r) Weisung, auf der Gläubigerversammlung abzustimmen.

2. Weisung für die Ausübung des Stimmrechts

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Ich/Wir stimme/n dem in der Einladung zu der Gläubigerversammlung am 22. Dezember 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag des gemeinsamen Vertreters, die One Square Advisory Services GmbH ("**gemeinsamer Vertreter**"), zu TOP 2 zu. Sollten erst im Verlauf der Gläubigerversammlung Gegenanträge und/oder Verfahrensanträge gestellt werden, so weise/n ich/wir die Stimmrechtsvertreterin an, stets im Sinne der Empfehlungen des gemeinsamen Vertreters abzustimmen.
- Ich/Wir erteile(n) zu dem in der Einladung zu der Gläubigerversammlung am 22. Dezember 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag des gemeinsamen Vertreters zu TOP 2 Weisung wie folgt angegeben abzustimmen:
(bitte Zutreffendes ankreuzen; die nachfolgende Einzelweisung hat im Zweifel Vorrang vor der ggf. vorstehend erteilten Globalweisung)

Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten		Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	Weisung der Anleihegläubigergesamtheit an den gemeinsamen Vertreter zur Erklärung eines Rangrücktritts nach §39 Abs. 2 InsO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft fristgerechte Gegenanträge von Anleihegläubigern zugehen, werden diese auf der Internetseite des gemeinsamen Vertreters unter <http://onesquaresadvisors.com/> in der Rubrik „Anleihe / Golden Gate“ sowie auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.goldengate-gmbh.de/> in der Rubrik „Insolvenzverfahren“ veröffentlicht. Jedem Gegenantrag wird für die Zuordnung ein bestimmter Buchstabe zugewiesen werden. Sie können auch in Bezug auf die ggf. veröffentlichten Gegenanträge eine Weisung für die Ausübung des Stimmrechts an die Stimmrechtsvertreterin erteilen. Tragen Sie dazu in der nachfolgenden Tabelle ggf. den zugeteilten Buchstaben und den Namen bzw. die Firma des Anleihegläubigers ein. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Stimmabgaben bzw. Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen:

Gegenanträge von Anleihegläubigern		Ja	Nein	Enthaltung
A	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Die Vollmacht und Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform.

Wir bitten den Vollmachtgeber, der Vollmacht eine Kopie seines Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises, der von einer staatlichen Behörde ausgestellt worden ist, beizufügen.

Für den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis in deutscher oder englischer Sprache über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut und ein Sperrvermerk über die Sperrung der Schuldverschreibungen bis zum Ende der Gläubigerversammlung aus.

Ort und Datum

Unterschrift des Anleihegläubigers (bzw. anderer
Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

Name des Anleihegläubigers (bitte in Druckbuchstaben)

Anschrift: Link Market Services GmbH, entweder (i) per E-Mail: versammlung@linkmarketservices.de oder (ii) per Fax: +49 (0)89 / 210 27 289
oder (iii) per Post: Landshuter Allee 10, 80637 München (bitte nur 1x senden!)

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft – ERLÄUTERUNGEN

Wenn Sie nicht selbst an der Gläubigerversammlung teilnehmen und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Gläubigerversammlung bevollmächtigen möchten, können Sie die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin in Textform mit der Ausübung Ihres Stimmrechts beauftragen. Die Stimmrechtsvertreterin ist durch Ihre Vollmacht verpflichtet, Ihr Stimmrecht ausschließlich gemäß Ihren Weisungen zu den in der Einladung der Gläubigerversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag des gemeinsamen Vertreters auszuüben.

Zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft füllen Sie bitte das gesonderte Formular "**Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft**" vollständig aus und senden Sie dieses dann unterschrieben an folgende Adresse:

One Square Advisory Services GmbH
c/o Link Market Services GmbH
„GOLDEN GATE-Anleihe: Zweite Anleihegläubigerversammlung“
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

oder per Fax an die Telefax-Nummer +49 (0)89 / 210 27 289

oder per E-Mail an die Adresse: versammlung@linkmarketservices.de

(bitte nur 1x senden).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft, Frau Daniela Gebauer von der Link Market Services GmbH (Tel.: +49 (0)89 / 210 27 0).

Achtung Terminsache

Die Anleihegläubiger werden gebeten, Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft bis spätestens **Dienstag, den 30. Januar 2018, 12:00 Uhr (MEZ) (eingehend)** an den gemeinsamen Vertreter unter der oben genannten Adresse zu senden.

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

1. Der in Textform erstellte Besondere Nachweis über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut und der Sperrvermerk über die Sperrung der Schuldverschreibungen bis zum Ende der Gläubigerversammlung berechtigen auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft zur persönlichen Teilnahme an der Gläubigerversammlung am 31. Januar 2018. Die persönliche Teilnahme gilt als Widerruf der an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft erteilten Vollmacht und Weisungen.
2. Die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ist verpflichtet, das Stimmrecht ausschließlich gemäß den ausdrücklichen Weisungen des Anleihegläubigers zu den in der Einladung der Gläubigerversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschlag sowie zu ggf. bekanntgemachten Gegenanträgen auszuüben. Der Stimmrechtsvertreterin steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.
3. Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft mehrere Vollmachten mit Weisungen – ggf. auch auf verschiedenen Wegen – erhält, wird sie die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachten.
4. Die Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft umfassen die Abstimmung über den in der Einladung zur Gläubigerversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschlag des gemeinsamen Vertreters und über ggf. bekanntgemachte Ergänzungsverlangen und/oder Gegenanträge. Darüber hinaus kann ein Anleihegläubiger die Stimmrechtsvertreterin für erst in der Gläubigerversammlung gestellte Gegenanträge und/oder Verfahrensanträge anweisen, stets im Sinne der Empfehlungen des gemeinsamen Vertreters zu stimmen. Sofern ein Anleihegläubiger für erst in der Gläubigerversammlung gestellte inhaltliche Gegenanträge und/oder Verfahrensanträge keine Weisung an die Stimmrechtsvertreterin erteilt, werden die Stimmen von der Stimmrechtsvertreterin als Enthaltung abgegeben.

* * * * *